

Guter Rat für Bedürftige zu teuer

Jedem steht der Rechtsweg offen. So sagt es das Grundgesetz. Damit der Gang zum Rechtsanwalt keine Frage des Geldes ist, können Ratsuchende mit wenig oder gar keinem Einkommen bei ihrem zuständigen Amtsgericht eine Beratungshilfe beantragen. Die übernimmt bis auf einen möglichen Eigenbeitrag von zehn Euro die Kosten der Rechtsberatung. Wenn sie bewilligt wird. Immer öfter aber wird sie das nicht. Berliner Anwälte schlagen Alarm. Aber auch in Brandenburg und Sachsen gibt es Bedürftige, denen Beratungshilfe versagt wird. Gegen fehlerhaft bearbeitete Anträge auf Arbeitslosengeld II können Betroffene Widerspruch einlegen. Notwendige Beratungshilfe wird allerdings immer öfter nicht bewilligt.

...

Deutlich mehr Klagen

Anwaltsvereine in Berlin und Sachsen schlagen dennoch Alarm. **Dan Mechtel, Rechtsanwalt** in Treptow-Köpenick, vermutet, dass sich die Länder auf Kosten der Schwachen dem gewachsenen Kostendruck entziehen wollen, und sieht ein Grundrecht gefährdet. Die Länderausgaben für Beratungs- und Prozesskostenhilfe seien mit Hartz IV in Berlin auf 350 Prozent gestiegen. Verantwortlich macht er dafür «ein schlechtes Gesetz mit einer Fülle von Fehlentscheidungen». Immerhin seien etwa 40 Prozent aller Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Arge-Entscheidungen erfolgreich. Allein 2006 gingen in Brandenburg 5777 Hartz-Verfahren an den erstinstanzlichen Sozialgerichten ein. 2007 waren es schon in den ersten drei Quartalen 6169. Und 6605 waren am 30. September 2007 noch immer offen.

...

(aus „Lausitzer Rundschau“, 07.01. 2008)